



# WIRTSCHAFT REGIONAL

DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE IN DER REGION

09 | 2018 | EUR 8,50 | 44861

SONDERDRUCK

## DSGVO Mythen

DIE WIR-REDAKTION SPRACH MIT DEM DATENSCHUTZEXPERTEN THOMAS WERNING

AUF EINEM KUNDENEVENT DER CREDITREFORM HERFORD & MINDEN DORFF GMBH & CO. KG,

ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN UND MYTHEN DER DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO).

**WIR: Herr Werning, die DSGVO ist nun seit dem 25.05.2018 in Kraft getreten. Für welche Unternehmen gilt die DSGVO?**

Thomas Werning: Die gilt für alle Unternehmen und Vereine, die in Europa Daten oder von Eropäern Daten verarbeiten, dabei völlig unabhängig von der Größe. Die Verordnung gilt für jedes Unternehmen: Handwerksbetriebe, Vereine, Konzerne.

**WIR: Für welche Daten gilt die DSGVO?**

Thomas Werning: Die Datenschutzgrundverordnung schützt die Daten von natürlichen Personen. Also geht es um den Schutz derer Daten. Personenbezogene Daten sind all jene, die sich irgendwie auf eine natürliche Person – also auf einen Menschen – zurückbeziehen lassen. Das muss nicht der Name sein, sondern es geht um alles, was die einzelne Person betrifft. Es geht nicht darum, ob es private Daten sind oder Unternehmensdaten, sondern ob es persönliche Daten einer betroffenen Person sind. Dazu zählt auch die (Mitarbeiter-) E-Mail-Adresse eines ansprechbaren nationalen Unternehmens.

**WIR: Was genau verlangt die DSGVO?**

Thomas Werning: Die Datenschutzgrundverordnung verlangt, dass es ausreichende technische und organisatorische

Maßnahmen gibt, um die Daten der betroffenen Personen sicher und sorgsam zu verarbeiten. Das ist der Grundgedanke des Datenschutzes: dass sich das Unternehmen, welches diese Daten für den Geschäftszweck benötigt, auch entsprechend um die Sicherheit der Daten kümmert und die Grundrechte und Grundfreiheiten der Personen gewahrt werden. Neu in der Datenschutzgrundverordnung – im Gegensatz zum Bundesdatenschutzgesetz, was das auch schon lange gefordert hat – ist, dass das Unternehmen die Einhaltung jetzt nachweisen können muss. Also nachweisen, dass solche ausreichenden Maßnahmen umgesetzt sind.



**THOMAS WERNING**  
ZERTIFIZIERTER  
DATENSCHUTZAUDITOR/  
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER  
(FOTO: THOMAS WERNING)

**WIR: Wie wichtig ist in diesem Zusammenhang die Sensibilisierung der Mitarbeiter?**

Thomas Werning: Ganz entscheidend, da die Mitarbeiter natürlich „ganz vorne“ mit den Daten arbeiten. Sie müssen bereits wissen, welche Daten sie überhaupt erheben dürfen. Ob die Daten sensibel und besonders schützenswert sind, aber auch, was mit den Daten danach weiter geschieht.

**WIR: Wo sehen sie noch Verbesserungsbedarf auf Seiten des Gesetzgebers? Wo denken Sie, dass in naher Zukunft nochmal Verbesserungen kommen werden?**

Thomas Werning: Ich glaube, das Gesetz an sich ist schon sehr gut durchdacht. Es sind momentan viele Mythen unterwegs, und es gibt leider wenig Aussagen der Aufsichtsbehörden zu den konkreten Sachverhalten. Verbesserungen werden also dort kommen, wo momentan viel Auslegungsspielraum vorhanden ist und von verschiedensten Seiten bzw. Interessengruppen genutzt wird. Sicherlich sind da irgendwann die ersten Urteile zur Klarstellung nötig. Besser wäre es aber, wenn vorher schon von den Aufsichtsbehörden klare Stellungnahmen kommen.

**WIR: Was raten Sie kleinen und mittelständischen Unternehmen, welche die DSGVO noch nicht umgesetzt haben?**

Thomas Werning: Ich denke, ganz entscheidend ist, sich damit zu beschäftigen. Es ist sicherlich nicht hilfreich, in Aktionismus zu verfallen. Auf jeden Fall sollte sich jeder mit seinem eigenen Geschäftsmodell beschäftigen und wo darin personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden, Interessenten usw. verarbeitet werden. Man sollte sich damit beschäftigen und sich folgende Fragen stellen: Wie werden diese Daten verarbeitet? Warum werden die Daten eigentlich verarbeitet

oder gespeichert? Welches Risiko besteht dadurch für die Betroffenen? Ist der Schutz, den man dafür getroffen hat, ausreichend, um das Risiko abzudecken?

**WIR: Was wären die ersten Schritte für ein Unternehmen, damit anzufangen?**

Thomas Werning: Der erste Schritt ist sicherlich, eine Bestandsaufnahme zu machen und gründlich zu prüfen, welche Verarbeitung es gibt. Welche Verfahren sind implementiert und wo haben wir personenbezogene Daten im Unternehmen? Egal ob von Mitarbeitern, Kollegen, betroffenen Kunden, Interessenten oder Bewerbern. Und warum sind diese Daten da und was wird damit eigentlich gemacht? Also eben eine Bestandsaufnahme und Inventur der Daten zu machen, um dann die Maßnahmen zu entwickeln, welche sich daraus ergeben.

**WIR: Was verbirgt sich hinter der E-Privacy-Verordnung, die nächstes Jahr kommt?**

Thomas Werning: Die E-Privacy-Verordnung regelt die Kommunikation im Internet. Diese Verordnung ist momentan noch sehr spannend. Es gibt erste Entwürfe, aber die sind noch in Abstimmung. Man wird sehen, was da entsprechend weiter geregelt wird. Nach heutigem Stand wird es wohl nicht nur um personenbezogene Daten, sondern generell um Daten gehen, was gerade im Internetbereich an vielen Stellen für Probleme sorgen wird.

**WIR: Gibt es schon eine Frist für nächstes Jahr?**

Thomas Werning: Die Frist sollte schon im Mai 2018 kommen. Aktuell soll die Frist im nächsten Jahr kommen, vielleicht aber auch erst im übernächsten Jahr.

▶ [www.werning.com](http://www.werning.com)